

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Antrag auf Jahreszahlung der Grundsteuer
gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz



Grundsteuergesetz (GrStG) § 28 Abs. 3:

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Zahlungspflichtige Person(en):	
Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

Hiermit beantrage ich/beantragen wir, die Grundsteuer als Jahresbetrag jeweils zum 01.07. eines Jahres zu entrichten für folgende(s) Kassenzeichen und Grundsteuerarten (bitte ankreuzen):

Kassenzeichen	Grundsteuer A	Grundsteuer B

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner Daten zu genanntem Zweck und Umfang ein und bestätige außerdem die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), welche auf der Internetseite unter www.amt-kleine-elster.de/datenschutzerklaerung zu finden ist.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen